

M.Schätzel

Glashütter Kirchenweg 2

22851 Norderstedt

Norderstedt den 05.11.2020



Als Anlage zu Protokoll

Veröffentlichung der persönlichen Daten bei Sitzungen

Sitzung Stadt und Verkehr am 18.06 2020 „Veröffentlichung der persönlichen Daten“

Im Rahmen der Sitzung Stadt und Verkehr wollte ich die Einwohnerfragestunde nutzen um

schriftliche Anfragen zu verlesen und zu Protokoll geben. Laut des Sitzungsprotokolls und gemäß der

Satzung für die Einwohnerfragestunde fragte mich der Vorsitzende, Herr Holle, ob ich mit der

Veröffentlichung meiner Daten einverstanden sei.

Meine Frage darauf war: Und wenn nicht?

Die Antwort von Herrn Holle war folgende (Gedächtnisprotokoll):

Dann können Sie keine Anfragen stellen bzw. diese wird nicht zu Protokoll gegeben.

Ist das so richtig?

Gemäß der Satzung hat Herrn Holle hier falsch und wider der Satzung geantwortet und gehandelt.

Durch seine Nachfrage: Wollen Sie oder wollen Sie nicht? fühlte ich mich unter Druck gesetzt und

stimmte der Veröffentlichung meiner Daten zu. Über die Möglichkeit der Schwärzung der Daten

wurde ich nicht in Kenntnis gesetzt.

Siehe im Anhang die Satzung der Stadt Norderstedt

**Allgemeine Informationen zur Einwohnerfragestunde in Sitzungen
der Stadtvertretung und der Ausschüsse der Stadt Norderstedt**

Grundsätzlich ist die Einwohnerfragestunde in § 16 c Absatz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt geregelt.

Bei den Sitzungen der Norderstedter Stadtvertretung und der Ausschüsse wird die Einwohnerfragestunde in der Regel in zwei Teile geteilt. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Der/die Fragende muss Einwohner/in der Stadt Norderstedt sein, d.h. in **Norderstedt (s)einen Wohnsitz haben**. Im Zweifel ist dies in der Sitzung gegenüber der/dem Vorsitzenden der Stadtvertretung/des Ausschusses nachzuweisen (z.B. anhand eines Personalausweises).

Bevor der/die Fragende in der Einwohnerfragestunde seine Frage(n) stellt, nennt diese/r daher ihren/seinen Namen sowie ihre/seine Adresse. Die/der Vorsitzende fragt anschließend, ob er/sie mit der Veröffentlichung ihrer/seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er/Sie kann verlangen, dass ihr/sein Name sowie ihre/seine Adresse im Protokoll nicht genannt wird. Im Protokoll wird dann später die Fragestellung anonymisiert dargestellt.

- Einwohner/innen können sich in Einwohnerfragestunden **nicht vertreten lassen**.
- Jede/r Einwohner/in kann den Fraktionen sowie der Verwaltung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen. Einwohner/innen haben jedoch **keinen rechtlichen Anspruch auf Beantwortung** ihrer Fragen.

Die Fragen können sowohl schriftlich als auch mündlich gestellt werden. Sie sollen kurz und sachbezogen sein. Kann eine Frage nicht beantwortet werden, wird diese in der nächsten Sitzung beantwortet. Alternativ werden der/dem Fragenden mit deren oder dessen Einverständnis die Antworten schriftlich zugestellt.

Sofern eine schriftliche Beantwortung gewünscht ist, entfällt die mündliche Beantwortung im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

- Fragen von Einwohner/innen sind **nur im Rahmen der Einwohnerfragestunde**, und nicht bei den anderen Tagesordnungspunkten einer Sitzung, **möglich**.
- Die Einwohnerfragestunde (Teil 1 und 2) dauert insgesamt pro Sitzung maximal 45 Minuten.

Bei weiteren Fragen zur Einwohnerfragestunde können Sie sich gerne an den Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung, Ansprechpartnerinnen Frau Krafft (040 535 95 304), Frau Alexander (040 535 95 489) oder Frau Todt (040 535 95 302) wenden.

Mit der Bitte um schriftliche Antwort

M. Schätzel

